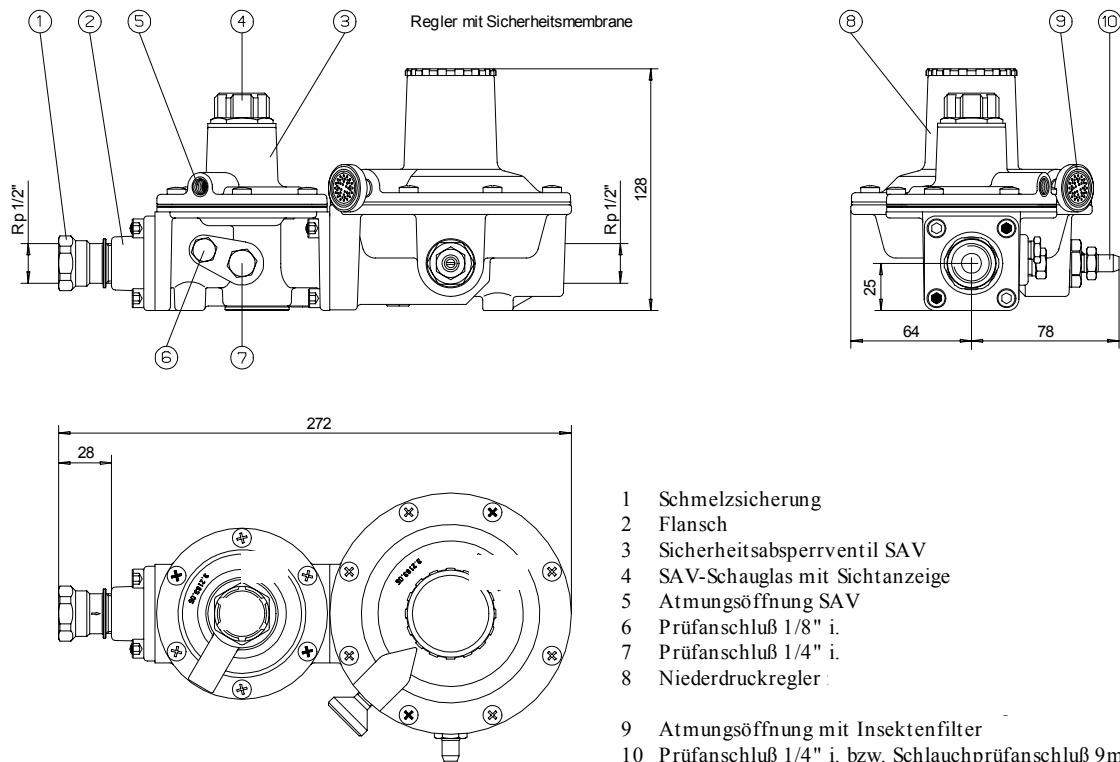


Einbau- und Bedienungsanleitung

Niederdruckregler Type 515

Variante 5b



- 1 Schmelzsicherung
- 2 Flansch
- 3 Sicherheitsabsperrentil SAV
- 4 SAV-Schauglas mit Sichtanzeige
- 5 Atmungsöffnung SAV
- 6 Prüfanschluß 1/8" i.
- 7 Prüfanschluß 1/4" i.
- 8 Niederdruckregler
- 9 Atmungsöffnung mit Insektenfilter
- 10 Prüfanschluß 1/4" i. bzw. Schlauchprüfanschluß 9mm

Technische Daten

Druckklasse :	PN 2,5
Leistung :	10 kg/h
Eingangsdruck P_e :	0,5 - 1,25 bar
Ausgangsdruck P_a :	50 mbar
Nennansprechdruck SAV-Pso :	100 mbar
Nennansprechdruck SBV-Pso :	ohne
Registrier-Nr. :	CE - 0029

Beschreibung :

Der Niederdruckregler Type 515 (5b) ist ein Druckregler für Flüssiggasanlagen und ist bestimmt zum Einbau in Rohrleitungen für die 2. Regelstufe. Dieser reduziert den Ausgangsdruck der 1. Regelstufe von 0,70bar auf 50mbar. Unmittelbar hinter der Eingangsverschraubung ist als erste Sicherung des Reglers eine Schmelzsicherung vorgeschaltet, die im Falle eines Brandes die Gaszufuhr (Ansprechtemperatur 100°C) vollständig schließt. Die Reglereinheit ist mit einem Sicherheitsabsperrentil (SAV) ausgerüstet und mit dem Niederdruckregler durch eine innenliegende Impulsleitung miteinander verbunden. Bei einem unzulässigen Anstieg des Ausgangsdruckes schließt das SAV (Nennansprechdruck 100mbar) vollständig die Gaszufuhr. Die Verriegelung ist optisch erkennbar durch eine rote Sichtanzeige im Schauglas. Weiterhin befindet sich im Inneren des Niederdruckreglers eine Sicherheitsmembrane. Hierdurch entfällt das Sicherheitsabblaseventil (SBV) und die Installation einer Abblaseleitung ins Freie. Ist das Sicherheitsabsperrentil (SAV) ausgelöst worden, darf eine Wiederinbetriebnahme nur durch eine autorisierte Person, nach vorheriger Überprüfung und Störungsbeseitigung vorgenommen werden. Vor dem Entriegeln des SAV ist unbedingt eine **vollständige Druckentlastung** im Eingangs- und Ausgangsbereich der Reglereinheit vorzunehmen.

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Einbau- und Bedienungsanleitung

Niederdruckregler Type 515 Variante 5b



Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten !

- 1 - Alle Anschlüsse müssen mit passenden Schlüsseln angezogen und hierbei gegengehalten werden
- 2 - Beim Anziehen nicht am Regler gegenhalten
- 3 - Bei allen konischen Gewindeverschraubungen der Reglereinheit dürfen keine Dichtmittel (z.B. Neo-Fermit) aufgetragen werden (Gefahr der Verstopfung der Reglerdüse)
- 4 - Die Mitteldruckrohrleitung muß vor Inbetriebnahme ausgeblasen werden

Der Druckregler wird im allgemeinen innerhalb eines Gebäudes montiert. Es sollte darauf geachtet werden, daß die Rohrverbindung zur Regeleinheit spannungsfrei ausgeführt wird. Weiterhin ist zu kontrollieren ob alle Atmungsöffnungen bzw. Insektenfilter frei von Verunreinigungen sind, um Beeinträchtigungen, die die Funktion der Regeleinheit beeinflussen könnten auszuschließen. Aufgrund der Sicherheitsmembrane **entfällt die Installation einer Ablaseleitung.**

Inbetriebnahme :

Die Inbetriebnahme erfolgt durch langsames Öffnen des Gasentnahmeventils. Hierbei ist die komplette Anlage mit der Reglereinheit auf Dichtheit und Funktion zu überprüfen. Sollte das SAV verschlossen sein, müssen folgende Schritte zur Wiederinbetriebnahme vorgenommen werden.

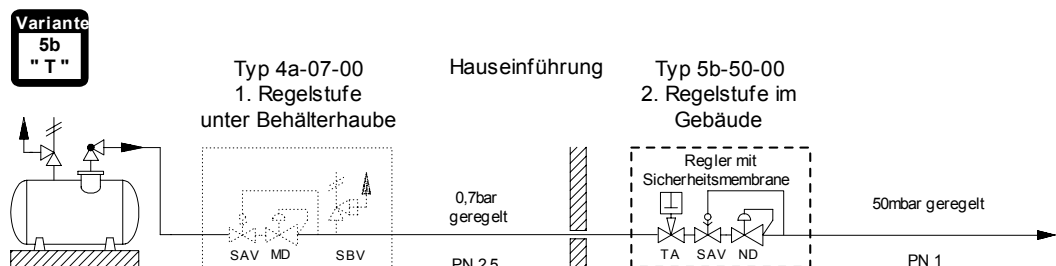
- 1 - Gasentnahmeventil schließen
- 2 - **Vollständige Druckentlastung** im Eingangs- und Ausgangsbereich der Reglereinheit **vornehmen**
- 3 - Schauglas am SAV abdrehen
- 4 - SAV-Stößel bis zum Einrasten herausziehen
- 5 - Schauglas aufschrauben
- 6 - Gasentnahmeventil langsam öffnen



Wichtiger Hinweis zur Druckprüfung der Rohrleitung !

Die Flüssiggas-Rohrleitungen sind nach TRF 1996 Abschnitt 9.4.2.1.1 und 9.4.2.1.2 mit Luft oder Stickstoff und dem 1,1-fachen des zulässigen Betriebsüberdruckes, (1,1 x SAV-Ansprechdruck = Prüfdruck) mindestens aber 1bar, unter Einbeziehung der Ausrüstungsteile vorzunehmen. Hierbei sind die Rohrleitungen bis zu den geschlossenen Geräteabsperreinrichtungen zu prüfen. Um eine Zerstörung der eingebauten Druckregelgeräte und Gaszähler zu vermeiden sind diese unbedingt vor der Druckprüfung auszubauen.

Die Leitung hinter der 2. Reglerstufe unterliegt nicht der Prüfpflicht, gemäß Druckbehälterverordnung, wenn Ausgangsdruck ≤ 100 mbar.



Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten